

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Erweiterung-Schönhöh II" i.d.F. des Deckblattes Nr. 4 vom 10.08.1995.

3.1.2.1.2

### **Dachgaupen:**

Zulässig bei II (E+1) mit einer Dachneigung von 27 Grad. Anordnung im inneren Drittel der Dachfläche. Ansichtsfläche max. 1,50 qm je Gaupe. Bei mehreren Dachgaupen dürfen diese max. ein Drittel der Dachfläche pro Dachseite einnehmen.

3.1.2.1.3

### **Baukörper:**

Höchstzulässige traufseitige Wandhöhen talwärts:  
Bei II (E+1) = 6,70 m über natürlicher GOK.

3.1.2.2

### **Nebengebäude:**

Nebengebäude sind in Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen. Fertigaragen sind mit Flachdach zulässig.